

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-239/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

#### 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfefferwiese, Langwiese, Weidchen“, Gemarkung Sechshelden

#### hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfefferwiese, Langwiese, Weidchen“, Gemarkung Sechshelden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 48 in der Flur 19, Gemarkung Sechshelden und hat eine Größe von 1.787 m<sup>2</sup>.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Generierung eines Wohnbaugrundstückes auf einer Teilfläche der vormals komplett als öffentlicher Spielplatz angelegten und auch gepflegten Fläche. Hierdurch entfällt ein Teil der Pflegekosten für den Spielplatz und es wird ein einmaliger Erlös für einen Bauplatz erzielt.

Da beabsichtigt ist, den Bebauungsplan ohne Beteiligung eines Planungsbüros aufzustellen, entstehen außer für gegebenenfalls zusätzlich erforderlich werdende Gutachten keine Kosten für die Stadt Haiger über den Personaleinsatz hinaus.

##### Sachdarstellung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfefferwiese, Langwiese, Weidchen“ aus dem Jahr 1970 befindet sich an der Straße „Platz de Plombieres“ zwischen den Haus-Nr. 6 und 7 auf dem Flurstück 48, Flur 19, Gemarkung Sechshelden ein öffentlicher Spielplatz, welcher von der Stadt Haiger betrieben und unterhalten wird. Das Flurstück hat eine Größe von 1.787 m<sup>2</sup>.

Die Spielplatzfläche mit einer Größe von 1.787 m<sup>2</sup> ist außergewöhnlich groß bei dem verhältnismäßig geringen Einzugsgebiet dieses öffentlichen Spielplatzes; die Frequentierung des Spielplatzes ist relativ gering trotz zeitgemäßer Ausstattung.

Der Spielplatz lässt sich ohne Qualitätsverlust, jedoch erheblich unterhaltungskosteneinsparend, deutlich in seiner Fläche reduzieren und zwar so, dass ein Wohnhausgrundstück entsteht, welches kurzfristig verkauft werden könnte.

Anlage

Geltungsbereich, Aufstellungsbeschluss

gez.  
Schramm  
Bürgermeister